



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-56/2023

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Birgit Kind
Aktenzeichen	BK 10.00
Datum	15.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	28.08.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	14.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	20.09.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Familie, Jugend, Kultur und Tourismus	16.10.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Information über Änderung des Gesetzes für kommunale Abgaben; hier: Wegfall der Befreiung Geschäftsreisender von der Tourismusbeitragspflicht

Mitteilung / Information:

Im August 2023 wurde das Gesetz über kommunale Abgaben in § 13 Abs. 2 Satz 1 geändert. Es wurden die Wörter „die sich nicht zur Ausübung des Berufes in der Gemeinde aufhalten“ gestrichen. Damit entfällt die Beitragsbefreiung für Geschäftsreisende von der Tourismusbeitragspflicht.

Um den Tourismusbeitrag auch von den Geschäftsreisenden zu erheben, müssten die beiden Tourismusbeitrags-Satzungen für Lorch, Lorchhausen, Ransel, Ranselberg, Wollmerschied sowie Espenschied geändert werden.

Ob die anderen Rheingauer Kommunen ihre Satzungen dahingehend ändern werden, dass dort auch die Geschäftsreisenden beitragspflichtig werden, ist bisher noch nicht bekannt.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund überarbeitet derzeit sein Satzungsmuster. Mit dem Vorliegen einer überarbeiteten Satzung kann im Laufe des Monats September gerechnet werden.

Sobald uns eine neue Mustersatzung vorliegt, werden wir für die Gremien eine Beschlussvorlage erstellen.

Anlage(n):

1. GVBI_2023_Nr_25.pdf

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister